

Thomas Sternberg MdL

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen:

Sozial gerecht -
sinnvoll eingesetzt

Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel.: 0251-41 84 21 5, Fax: 0251-41 84 23 8
Thomas.Sternberg@landtag.nrw.de
www.thomas-sternberg.de

Liebe Münsteraner, liebe Studierende,

seit 2006 können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge erheben. Ob Sie dies tun und wie hoch der Beitrag bis zur Obergrenze von 500 € sein soll, entscheiden die Hochschulen eigenständig.

Bereits die rot-grüne Landesregierung (damalige Wissenschaftsministerin: Hannelore Kraft) hatte Studienkonten und damit Studienbeiträge eingeführt. Allerdings nicht - wie wir es tun -, um die Studienbedingungen an den Hochschulen zu verbessern, sondern um Haushaltslöcher zu stopfen.

Anders als damals sind die Studienbeiträge zudem die sozial am gerechtesten in ganz Deutschland. BAföG-Empfänger müssen kaum Studienbeiträge zahlen; alle Studierende können Studienbeiträge erst nach dem Studienabschluss zahlen. Es wird niemand daran gehindert, ein Studium aus finanziellen Gründen aufzunehmen.

Einige Argumente, warum Studienbeiträge sinnvoll sind, habe ich in dieser Broschüre zusammengetragen.

Sprechen Sie mich gerne an.

Ihr



Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL
Landtagsabgeordneter für Münster-Süd

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich oder meine Mitarbeiter an:
Tel. 0211-88 41 27 3 und 0251-41 84 21 5
oder schreiben Sie mir eine E-mail:
Thomas.Sternberg@landtag.nrw.de

www.thomas-sternberg.de

Wissenschaftsförderung in Münster:

- Das Land hat garantiert, die Landesförderung für die Hochschulen nicht zu kürzen.
- Alle Hochschulen erhalten trotz der Studienbeiträge weiterhin Landeszuweisungen.
- Es gibt keine Sanktionen für Hochschulen, die keine Studienbeiträge erheben.
- Den Hochschulen stehen jährlich 270 Millionen € aus Studienbeiträgen zur Verfügung.
- Die Hochschulen erhalten 2010 Landesmittel in Höhe von 3,2 Milliarden €.
- Die Landesmittel für die Universität Münster sind seit 2005 um 5 % gestiegen.
- 2005 erhielt die WWU noch 226,5 Millionen €, 2010 237,8 Millionen €, das sind 11,3 Millionen € mehr.
- Hinzu kommen erhebliche weitere Mittel, z. B.: 82 Millionen € aus dem Konjunkturpaket II, 13,5 Millionen € für Forschungseinrichtungen wie das Center für Nanotechnologie und das Max-Planck-Institut, 12,7 Millionen € für das Institut für Batterieforschung (MEET) und weitere Sondermittel für Forschungseinrichtungen.

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen:

Sozial gerecht - sinnvoll eingesetzt

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Argumente zu Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen:

- Was sind Studienbeiträge S. 4
- Studienbeiträge sind sozial S. 5
- Studienbeitragsdarlehen S. 6
- Studienbeiträge verbessern Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen S. 7
- Beispiele für durch Studienbeiträge finanzierte Maßnahmen an der Universität Münster S. 8
- Studienbeiträge schrecken nicht ab S. 9
- Wissenschaftsförderung in Münster S. 10

Die Uni Münster erhält trotz Studienbeiträgen höhere Landeszuweisungen!

Was sind Studienbeiträge:

- Die Hochschulen in NRW können seit dem Wintersemester 2006/07 Studienbeiträge von Studierenden bis maximal 500 Euro pro Semester erheben.
- Die Hochschulen sind nicht verpflichtet, Studienbeiträge zu erheben.
- Die Hochschulen legen selbst fest, ob sie Studienbeiträge erheben.
- Die Hochschulen legen selbst fest, in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben - innerhalb des Gestaltungsrahmens bis maximal 500 € pro Semester.
- 31 von 36 staatlichen Hochschulen in NRW erheben im Wintersemester 2009/10 Studienbeiträge.
- Die meisten Hochschulen erheben den Maximalsatz von 500 €.
- Nur sechs Hochschulen erheben Beiträge, die niedriger als 500 € sind.
- Die landesweit niedrigsten Beiträge erhebt die Universität Münster mit 275 €.
- Die Kunstakademie Münster erhebt Beiträge in Höhe von 400 €.
- Die FH Münster erhebt Beiträge in von Höhe von 500 €.

Hochschulen entscheiden selbst über die Studienbeiträge! An der Uni Münster sind sie am niedrigsten!

Studienbeiträge schrecken nicht ab:

- Zum wiederholten Mal steigen die Studienanfängerzahlen in NRW.
- Die Studienanfängerzahlen steigen überproportional im Vergleich zur Anzahl der Schulabgänger mit Hochschulreife.
- 2009/10 gab es so viele Erstsemester an den Hochschulen in NRW wie nie zuvor (77.600; zum Vergleich die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife 2008/09: 66.940).
- Die Zahl der Studienanfänger hat seit 2005 um 9,5 % zugenommen. In den naturwissenschaftlichen Fächern gab es 7,2 % Studienanfänger mehr.
- Die Absolventenquote ist seit 2005 um 22 % gestiegen.
- Der Anteil der Studierenden, die in NRW eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und hier studieren, ist konstant geblieben (71 %).
- Für Abiturienten aus anderen Bundesländern ist das Studium in NRW attraktiver geworden: aus Baden-Württemberg kommen 50 % mehr Studienanfänger als noch 2005.

Studienbeiträge schrecken nicht ab! Die Zahl der Studienanfänger steigt!

Beispiele für durch Studienbeiträge finanzierte Maßnahmen an der Universität Münster:

- Griechisch-Repetitorium (Evangelisch-Theologische Fakultät): 1.508 €
- Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten von 22 auf 24 Uhr (Rechtswissenschaftliche Fakultät): 11.000 €
- Betreuung und Vorkorrektur von Bachelor-Arbeiten (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät): 26.958 €
- E-Learning Rechtsmedizin (Medizinischen Fakultät): 15.000 €
- Tutorien zur Begleitung der Schwerpunktveranstaltungen (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften): 2.770 €
- Kanumaterial (Sportwissenschaft): 13.356 €
- Aufstockung der Lehrsammlung von Gipsabgüssen im Fachbereich (Klassische Archäologie): 12.800 €
- Zuschuss zur Exkursion nach St. Petersburg (Altorientalistik): 727 €
- 3 Std. Altwestnordisch-Tutorien (Institut für Nordische Philologie/Skandinavistik): 901 €
- Akad. Rat Statistik (Mathematik und Informatik): 27.000 €
- Beamer für Seminarraum (Physik): 2.500 €
- Vakuumkonzentrator (Lebensmittelchemie): 12.000 €
- Finanzielle Unterstützung von Diplomarbeiten (Geowissenschaften): 5.000 €

Beispiele aus dem Wintersemester 2008/09; insgesamt wurden 619 Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen bewilligt. Die komplette Liste kann unter <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/studienbeitraege/verwendung.html> eingesehen werden.

Studierende spüren, dass sich Studienbedingungen durch Studienbeiträge verbessern!

Studienbeiträge sind sozial:

- NRW hat die sozialverträglichsten Studienbeiträge in ganz Deutschland.
- Jeder mit entsprechender Qualifikation für einen Hochschulbesuch kann unabhängig von seiner aktuellen finanziellen Situation und der seiner Eltern ein Studium aufnehmen.
- Studierende haben ein Anrecht auf ein zinsgünstiges Darlehen, das erst nach erfolgreichem Berufsantritt zurückgezahlt werden muss. (s. S. 6)
- BAFöG-Empfänger müssen meist keine Studienbeiträge zahlen:
 - Beiträge müssen erst gezahlt werden, wenn nach dem Studium ein eigenes hinreichendes Einkommen vorhanden ist.
 - Die Höhe des Rückzahlungsbetrags (Studienbeiträge und BAFöG zusammengerechnet) ist auf 10.000 € begrenzt.
 - Es müssen nicht mehr als 1.000 € pro Semester gezahlt werden.
 - Wer weniger als zehn Semester studiert, für den greift eine "Kappungsgrenze" von 1.000 € pro Semester. Wer sein Studium nach sieben Semestern abschließt, zahlt maximal 7.000 € zurück, sofern er nicht allein durchs BAFöG-Darlehen höher liegt.
- Zwei Drittel der BAFöG-Empfänger sind faktisch von Studienbeiträgen befreit; das restliche Drittel muss die Beiträge erst bei einem eigenen hinreichenden Einkommen nach dem Studienabschluss zahlen. Niemand ist somit gezwungen, während des Studiums für Studienbeiträge zu jobben.
- Für besonders begabte Studierende gibt es zudem das NRW-Stipendienprogramm: 1.400 begabte Stipendiaten erhalten ein Stipendium von 300 € monatlich. Das Programm wird ausgeweitet.

- Weitere Gründe für die Ausnahme bzw. Befreiung von der Studienbeitragspflicht u. a.: Beurteilung, Praxissemester, Auslandssemester, Doktorandenstudium, Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder, Greimientätigkeit, Gleichstellungsbeauftragte, studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung. Insgesamt sind rund 20 % der Studierenden deshalb von Studienbeiträgen befreit bzw. ausgenommen.
- 2008/09 gab es 478.400 Studierende in NRW.
- 2008 erhielten 103.459 Studierende eine BAföG-Förderung, im monatlichen Durchschnitt waren es jedoch nur 68.913, davon erhalten 59,1 % eine Vollförderung.

Studienbeitragsdarlehen:

- Jeder kann die Studienbeiträge nachgelagert, d. h. erst nach Studienabschluss, bezahlen.
- Beantragt wird das Darlehen bei der Einschreibung an der Hochschule.
- Wer sich dazu entschließt, hat Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW.Bank, die den Studienbeitrag vorfinanziert.
- Die Bonität des Studierenden wird nicht überprüft; das eigene Einkommen und das der Eltern ist unerheblich.
- Zwei Jahre nach dem Studium wird abhängig vom dann erwirtschafteten Einkommen zurückgezahlt.
- Die NRW.Bank darf damit keine Gewinne machen.
- Der maximale Zinssatz liegt bei 5,9 % pro Jahr; der aktuelle Zinssatz (April 2010) liegt bei 3,9 %.
- Mit dem Studienbeitragsdarlehen finanzieren 77.000 Studierende ihre Studienbeiträge.

Studienbeiträge sind sozial! Jeder kann unabhängig vom Familieneinkommen studieren!

Studienbeiträge verbessern die Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen:

- Studienbeiträge führen zu bedeutenden Mehreinnahmen für die Hochschulen.
- 2008 betragen die Einnahmen aus Studienbeiträgen rund 270 Millionen Euro.
- Gleichzeitig hat die Landesregierung den Hochschulen zugesichert, die Landeszuschüsse nicht zu kürzen. Die Hochschulen haben eine verlässliche Planungsgrundlage.
- Studienbeiträge verbessern die Studienbedingungen und damit die Ausbildung, verkürzen die Studiendauer und verringern die Abbrecherquoten.
- Verwendung der Studienbeiträge: Angebote zur Vermittlung von Softskills, Fremdsprachenkenntnissen, Aufstockung des Lehrpersonals, Tutoren- und Mentorenprogramme, Ausbau von E-Learning, Baumaßnahmen, Einrichtung studentischer Arbeitsplätze, Verbesserung der technischen Ausstattung, Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliotheken, Stipendien u. a.
- Rund die Hälfte der Studienbeiträge wird zur Aufstockung des Lehrpersonals, für bessere Labore und Tutoren- und Mentorenprogramme verwendet.
- Eine missbräuchliche Verwendung der Studienbeiträge gibt es laut Untersuchungen und Befragungen nicht. (Gemeinsamer Bericht des Deutschen Studentenwerks und des Stiferverbandes für die Deutsche Wissenschaft für das MIWFT NRW, Berlin/Essen, Oktober 2009)
- Wer schlechte Studienbedingungen vorfindet, hat ein Beschwerderecht.

Studienbeiträge sind Zusatzeinnahmen für die Hochschulen! Die Landesmittel sinken nicht!